imo

Das Magazin für die Immobilienwirtschaft

MEDIADATEN 2025

AUFLAGE:
2.250 (Druck)
2.830 (Digital)

DAS MAGAZIN

imo ist das neue Magazin der Immobilienwirtschaft. Zum Frühjahr 2025 startet das Branchenmagazin zunächst im süddeutschen Raum. Leserinnen und Leser in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland werden zwei Mal im Jahr fundiert und umfassend über **Hintergründe, Trends und Perspektiven der Immobilienwirtschaft** informiert.

Wir haben Erfahrung mit regionalen Fachzeitschriften: Wir waren die Macher von „Immobilienwirtschaft Baden-Württemberg 2014-2024“, „Immobilienwirtschaft Rhein-Main 2015-2024“ und „Immobilienwirtschaft Bayern 2013-2021“. Nun bringen wir ein neues neues, frisches Magazin für die Immobilienwirtschaft an den Start, das auf ein **bewährtes Redaktionsnetzwerk und eine loyale Leserschaft** zurückgreift.

imo steht für Immobilien, Management und Objektverwaltung und beleuchtet Branchenthemen aus der Perspektive von Immobilienverwaltern, kommunalen Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Bauträgern und Projektentwicklern. Das Magazin richtet sich darüber hinaus an Fachleute und Entscheidungsträger in Kommunen, Parlamenten und Verbänden.

Das Magazin zeichnet sich durch eine **hohe Fachkompetenz in der Immobilienwirtschaft** aus und bereitet aktuelle Themen, politische Aktivitäten sowie aktuelle Trends und Strömungen für Entscheiderinnen und Entscheider der Branche auf. In Interviews und Namensbeiträgen beziehen dabei auch regelmäßig namhafte Wirtschaftsfachleute sowie Politikerinnen und Politiker Stellung zu aktuellen Themen.

imo ist das einzige Magazin der Immobilienwirtschaft, das gezielt den regionalen **Markt in Süddeutschland** abdeckt. Landespolitische Entwicklungen werden dabei in einen bundesweiten Kontext gesetzt. Durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und exklusive Expertenbeiträge bietet **imo** echte Mehrwerte für alle Akteure der Immobilienwirtschaft. Das Fachmagazin der Immobilienwirtschaft bietet Ihnen Zugang zu einer geografisch klar definierten, äußerst spezialisierten und umsatzstarken Leserschaft. Pro Ausgabe und Magazin erreichen Sie **über 4.500 Entscheiderinnen, Entscheider und Führungskräfte der Immobilienwirtschaft** in Süddeutschland.

LESERSTRUKTUR

Der Direktversand des Magazins erfolgt an Vorstände und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und verantwortliche Projektleiterinnen und Projektleiter bei:

- Bauträgern und Projektentwicklern
- kommunalen Wohnungsgesellschaften
- genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften
- Immobilienverwaltungen
- Liegenschaftsverwaltungen
- Fondsgesellschaften
- Siedlungswerken
- Logistikimmobilienentwicklern
- Wirtschaftsförderungen
- Gewerbeentwicklern
- ausgewählten Architekten, Ingenieuren und Planern
- Immobiliengutachtern
- Verbänden und Interessensvertretern
- Banken und Finanzdienstleistern
- politisch beteiligten Instanzen
- wirtschaftlich maßgeblichen Unternehmen der vier Bundesländer
- Immobilienabteilungen in den Stadtverwaltungen

Die Direktverteilung erfolgt bei wichtigen Branchenveranstaltungen in Stuttgart, München, Nürnberg, Würzburg, Wiesbaden, Karlsruhe, Mainz, Frankfurt und Baden-Baden.

Unsere Leserschaft im Überblick

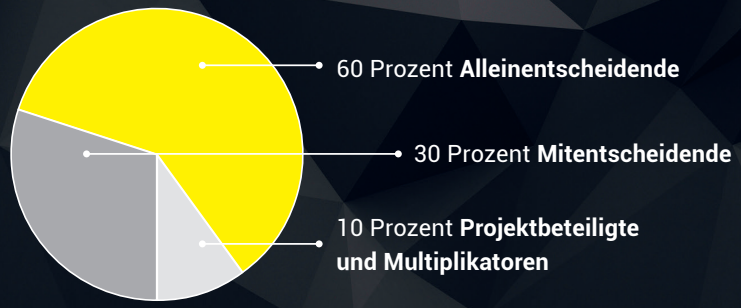

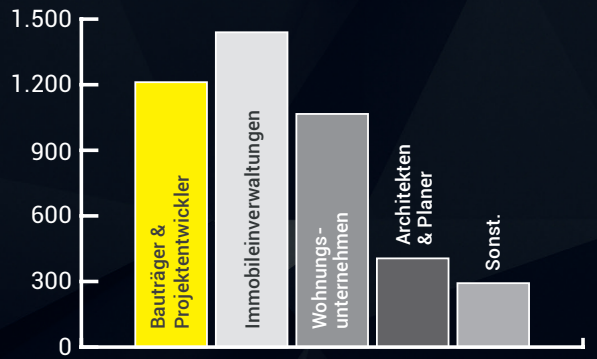

ANZEIGENFORMATE

UMSCHLAGSEITEN (U2 | U3 | U4):
2.500 €

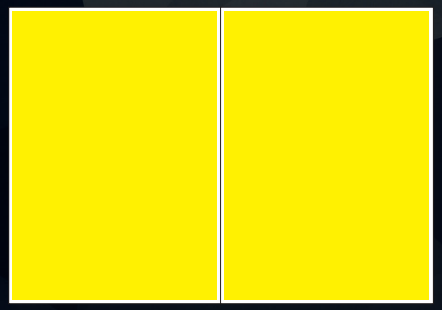

Doppel-Seite
Anschnitt: 420 x 297
3.500 €

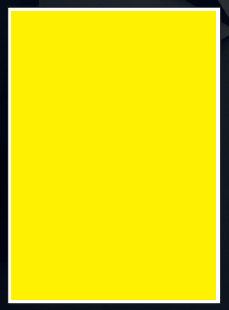

1/1 Seite
Anschnitt: 210 x 297
2.250 €

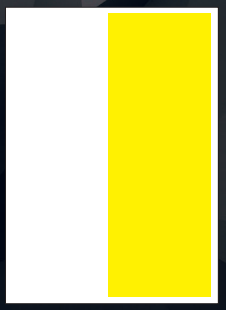

1/2 Seite (hoch)
Anschnitt: 104 x 297
1.250 €

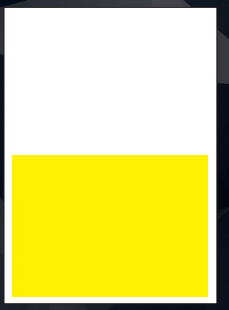

1/2 Seite (quer)
Anschnitt: 210 x 148
1.250 €

WEITERE WERBEMÖGLICHKEITEN:

Advertorial:
Doppel-Seite: **4.500 €**
1/1 Seite: **2.850 €**

Terminkalender „Ganztägig außer Haus – Pflichttermine der Immobilienwirtschaft“:
Egal ob Kongress, Messe, Workshops oder Netzwerkevent – platzieren Sie Ihre Veranstaltung, eingebettet zwischen den relevantesten Branchenterminen des kommenden Halbjahres.

1 Termin: **750 €**
2 Termine: **1.250 €**
3 Termine: **1.500 €**

Für weitere Informationen und Rabatte im Falle einer Mehrfachbuchung wenden Sie sich gern an unsere Anzeigenleitung:

Kristina Lang
PresseCOMPANY GmbH
Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart
Fon +49 711 23886-60
Mob +49 160 95611073
kristina.lang@pressecompany.de
www.pressecompany.events

TERMINE 2025

AUSGABE 1/2025

Redaktionsschluss: 14.02.2025
Anzeigenschluss: 24.02.2025
Erscheinungsdatum: 17.03.2025

AUSGABE 2/2025

Redaktionsschluss: 15.08.2025
Anzeigenschluss: 27.08.2025
Erscheinungsdatum: 17.09.2025

VERBREITUNGS-GEBIET

SCHWERPUNKT- UND SONDERTHEMEN

AUSGABE 1/2025

SONDERTHEMA: IMMOBILIEN DER ZUKUNFT

Die Zukunft des Bauens und Wohnens: Smarte und nachhaltige Lösungen für Gebäude.

Themenschwerpunkte:

- Lüftungsanlagen
- Alarm- und Sicherheitstechnik
- Multimedia-Lösungen
- Smart-Home-Anwendungen
- Moderne Heizsysteme und Wärmepumpen
- Solaranlagen und Photovoltaik
- Fenster, Türen und Sonnenschutz
- Briefkästen und Paketboxen
- Thermografie und Gebäudetechnik
- Gebäudehülle und Wärmedämmung
- Garagentore und Zufahrtssysteme
- KI in der Immobilienwirtschaft
- Heiz- und Betriebskostenabrechnung

AUSGABE 2/2025

SONDERTHEMA: SANIEREN UND MODERNISIEREN

Effiziente Sanierungslösungen für eine zukunftssichere Immobilienwirtschaft.

Themenschwerpunkte:

- Austausch und Modernisierung von Heizungen
- Umstieg auf erneuerbare Energien
- Wärmedämmung und energetische Fassadensanierung
- Energieeffizienz in Bestandsgebäuden
- Smart-Home-Technologie zur Steigerung der Wohnqualität
- Hightech-Lösungen für den Wohnraum
- Software und IT-Systeme für die Immobilienbranche
- Energiemanagement
- Unterjährige Verbrauchsinformation (UVI)
- Digitalisierung der Gebäudeverwaltung
- Energieausweis

NEWSLETTER

34,23%
ÖFFNUNGSRATE

4,4%
KLICKRATE

WERBEN SIE IM COMPANY REPORT,
DEM BUNDESWEITEN NEWSLETTER FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT!

Empfänger: 2.500 Entscheider aus der Immobilienwirtschaft (DSGVO konform)

Erscheinungsweise: alle 2 Wochen

WERBEMÖGLICHKEITEN:

Werbebanner (720x200 Pixel):
Position 1: **1.000 €/Ausgabe**
ab Position 2: **550 €/Ausgabe**

Interviewreihe „Im Fokus“:
In der Interview-Reihe „Im Fokus“ verraten Expertinnen und Experten der Immobilienwirtschaft, was die Branche wirklich bewegt. Buchen Sie im Rahmen einer digitalen Medienkooperation ein exklusives Interview zu einem aktuellen Thema der Immobilienbranche, in dessen Rahmen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder Ressortleiterinnen und Ressortleiter Ihres Unternehmens Denkanstöße vermitteln und Lösungsansätze präsentieren können.
Pauschalpreis: 1.500 €

Advertorial
Informieren Sie Ihre Zielgruppe über Produktneuheiten, Termine oder Veranstaltungen
800 €/Ausgabe

Auf Wunsch erhalten Sie für jede Ihrer gebuchten Werbemaßnahmen im COMPANY Report ein Reporting zur Performanz des jeweiligen Kommunikationsmittels.

EXKLUSIV-PAKETE 2025

01

PAKET BRONZE

2x 1/1 Anzeigen im Branchenmagazin imo

PLUS:

- 4x Werbebanner im Newsletter (ab Position 2)

6.250 € (Listenpreis: 7.200 €)

02

PAKET SILBER

2x 1/1 Anzeigen im Branchenmagazin imo

1x Advertorial (1/1 Seite) im Branchenmagazin imo

PLUS:

- 6x Werbebanner im Newsletter (ab Position 2)
- 1x „Im Fokus“-Interview im Newsletter

10.000 € (Listenpreis: 12.150 €)

03

PAKET GOLD

2x Doppelseite Anzeigen im Branchenmagazin imo

1x Advertorial (Doppelseite) im Branchenmagazin imo

PLUS:

- 5x Werbebanner im Newsletter (ab Position 1)
- 5x Werbebanner im Newsletter (ab Position 2)
- 3x „Im Fokus“-Interview im Newsletter

20.000 € (Listenpreis: 26.250 €)

DIE AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei der Geschäftsstelle, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bzw. bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die Auftragsrechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich/rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Stuttgart.

PRESSECOMPANY

Die Agentur für Kommunikation

Für weitere Informationen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

HERAUSGEBER:
Rainer Frick
+49 711 23 886 55
rainer.frick@pressecompany.de

ANZEIGENLEITUNG:
Kristina Lang
+49 711 23 886 60
kristina.lang@pressecompany.de

STUTTGART
Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart

MAINZ
Mombacher Straße 52
55122 Mainz